

Vorlage Nr. I/39/2019  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Modernisierung und Digitalisierung der Stadtverwaltung Bremerhaven hier: Einführung eines Systems zur elektronischen Zeiterfassung**

### **A Problem**

Das derzeit verwendete Zeiterfassungssystem der Stadtverwaltung („Stempelkarte“) ist aufgrund der veralteten Technik in Zukunft nicht mehr einsetzbar. Es befinden sich aktuell 23 Zeiterfassungsgeräte an verschiedenen Standorten der Stadtverwaltung im Einsatz, wobei sich die zuletzt erforderliche Anschaffung für eine Abteilung des Bürger- und Ordnungsamtes bereits äußerst schwierig gestaltete. Die Geräte sind nicht mehr beschaffbar, es war eine Anschaffung der erforderlichen Einzelteile nötig. Diese Einzelteile sind von Anbietern aus dem gesamten Bundesgebiet eingekauft und anschließend zu einem Erfassungsgerät zusammengefügt worden. Ein Ersatz bereits vorhandener oder der Einsatz von weiteren Zeiterfassungsgeräten ist somit auch in Zukunft mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden bzw. in absehbarer Zeit nicht mehr möglich.

### **B Lösung**

Im Zuge der Modernisierung und Digitalisierung der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, ein System zur elektronischen Zeiterfassung einzuführen. Das aktuell genutzte Personalabrechnungsverfahren fidelis.Personal der Firma SD Worx bietet in Form einer Modulerweiterung die Möglichkeit die elektronische Zeiterfassung und die Personalabrechnung in einem Fachverfahren zu vereinen. Bereits vorhandene Personaldaten können somit als Grundlage für die Zeiterfassung dienen. Ein aufwändiges Vergabeverfahren ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Das Dezernat I wird begleitend die erforderlichen Dienstanweisungen sowie ein Datenschutzkonzept erstellen und mit den unter E. genannten Beteiligten abstimmen.

### **C Alternativen**

Eine weitere Möglichkeit wäre, die nicht mehr beschaffbaren Zeiterfassungsgeräte durch andere, ebenfalls analoge Geräte zu ersetzen. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die derzeit verwendeten Zeitwertkarten mit den neuen Geräten nicht kompatibel wären, weshalb diese Alternative nicht zu empfehlen ist.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Budget des Dezernats I.

Der Beschlussvorschlag hat nur geringfügige personalwirtschaftliche Auswirkungen (Administration), die mit dem vorhandenen Personal sichergestellt werden. Für Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Ebenfalls sind keine klimaschutzrechtlichen Auswirkungen und keine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, des Sports oder eines Stadtteils ersichtlich. Den besonderen Belangen der Beschäftigten mit Behinderung wird Rechnung getragen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Es wird ein Projektteam unter Beteiligung der Magistratskanzlei, des Personalamtes, des Betriebes für Informationstechnologie sowie des Gesamtpersonalrates gegründet, wodurch alle Beteiligten stets über den Stand des Projektes Kenntnis haben.

Das Mitbestimmungsverfahren mit den Mitbestimmungsgremien wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat eingeleitet.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Einführung eines Systems zur elektronischen Zeiterfassung. Das Dezernat I wird gebeten, entsprechende Dienstanweisungen sowie ein Datenschutzkonzept zu erstellen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Dezernates I.

Grantz  
Oberbürgermeister